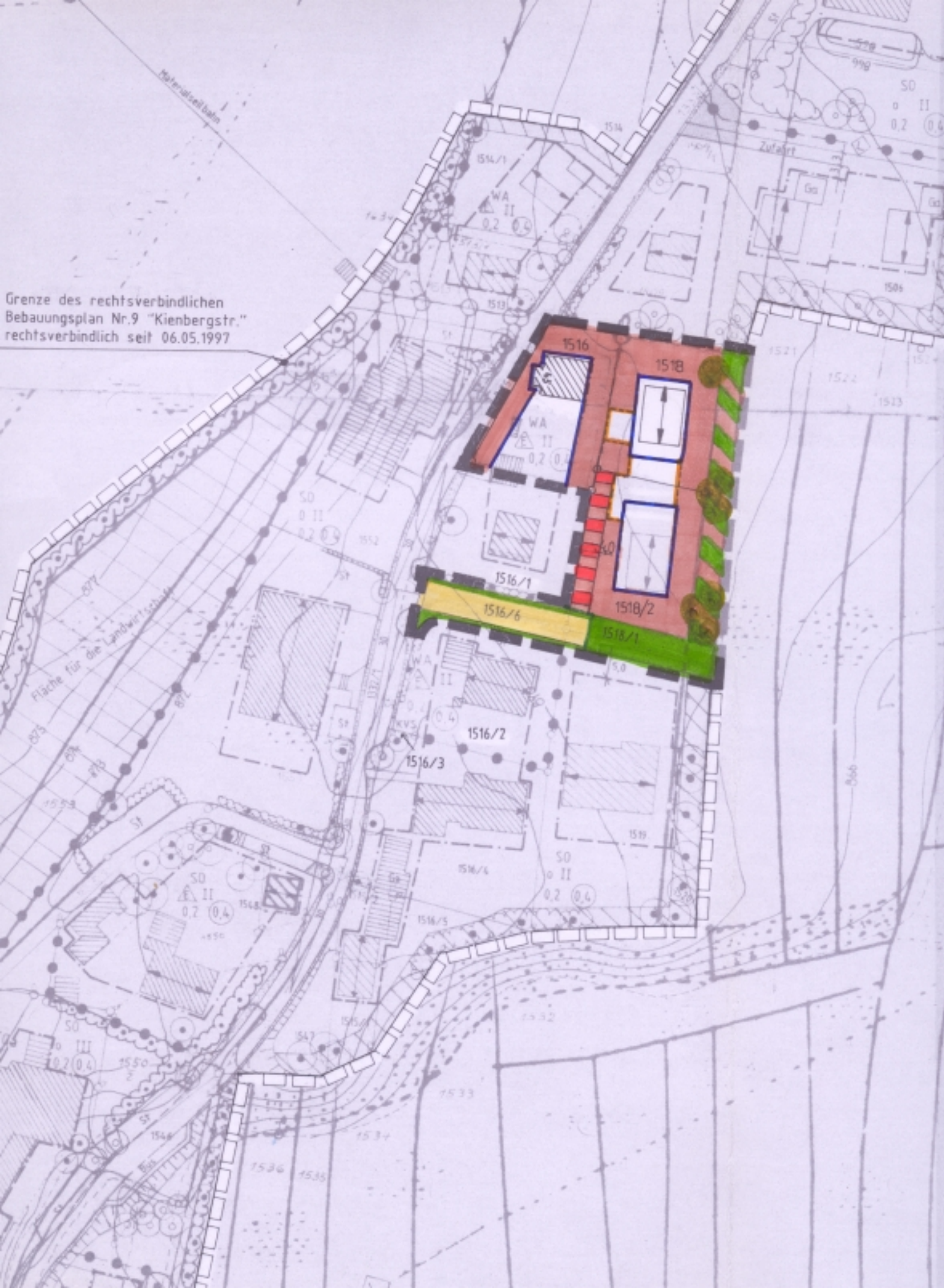




Zeichenerklärung Festsetzungen Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
0.2 Grundflächenzahl (GRZ) als Obergrenze
0.4 Geschößflächenzahl (GFZ) als Obergrenze
II Zahl der Vollgeschoße als Obergrenze

Bauweise, Baugrenzen
o offene Bauweise
Baugrenzen
Firstrichtung
nur Einzelhäuser zulässig

Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen
öffentliche Grünflächen
private Grünflächen zur Ortsrandeingrünung
Bäume und Sträucher zu pflanzen

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Grenze des rechtsverbindlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 "Kienbergstraße" - rechtsverb. seit 06.05.1997
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsgaragen
Maßzahlen
mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
bestehende Gebäude lt. digitaler Flurkarte
bestehende Gebäude nach eigener Digitalisierung
bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB beschlossen.

Pfronten, den 16. Mai 2000

Zeislmeier
Zeislmeier, Erster Bürgermeister



b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 13.04.2000 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 27.01.2000 beschlossen.

Pfronten, den 16. Mai 2000

Zeislmeier
Zeislmeier, Erster Bürgermeister



c) Der Beschluß über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 18.5.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Pfronten, den 19. Mai 2000

Zeislmeier
Zeislmeier, Erster Bürgermeister



Gemeinde Pfronten

1. Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB für den Bereich "Kienbergstraße"



Übersichtslageplan

Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.
(Abt.)